

Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung

zwischen

der Landesregierung Schleswig-Holstein,
den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland,
der Schleswig-Holstein Netz AG und
der TenneT TSO GmbH

Stand: 06.10.2016

1. Einleitung

Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert zum Gelingen der Energiewende in Deutschland ein. Mit der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein im Jahr 2010 mit den Netzbetreibern und den betroffenen Kreisen zu einem gemeinsamen Netzausbaukonzept für Schleswig-Holstein verpflichtet. Der Bau der Westküstenleitung zwischen Brunsbüttel und Niebüll an der Westküste Schleswig-Holsteins (380-kV-Leitung) ist dabei eines der zentralen Projekte in Schleswig-Holstein und hat auch Eingang in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) der Bundesregierung gefunden. Daraus resultiert der vorrangige Bedarf für die Westküstenleitung.

Die Landesregierung hat für die Westküstenleitung auf ein formales und zeitintensives Raumordnungsverfahren zu Gunsten eines innovativen Dialogverfahrens verzichtet und beschlossen, die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen. Das informelle Beteiligungsverfahren/Dialogverfahren zur Westküstenleitung ist im Oktober 2013 erfolgreich abgeschlossen worden. Im Anschluss an das informelle Dialogverfahren begann das formale Planfeststellungsverfahren.

Die Westküstenleitung wird insgesamt in fünf Abschnitten geplant. Der erste Abschnitt der 380-kV-Westküstenleitung (Brunsbüttel – Süderdonn) befindet sich im Bau und soll in Kürze fertiggestellt werden. Für den zweiten Abschnitt der Leitung (Süderdonn – Heide) hat das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) am 30.05.2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen (Az.: AfPE L-667.02-PFV 380-kV-Ltg Süderdonn – Heide West). Für den dritten und vierten Abschnitt ist das Planfeststellungsverfahren weit vorangeschritten (s. Tabelle unter Punkt 2). Der fünfte Abschnitt (Klixbüll - Dänemark¹) befindet sich noch im Planungsstadium.

Vor diesem Hintergrund ist die Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung aus dem Jahr 2013 fortzuschreiben, insbesondere ist eine Anpassung der ursprünglich festgelegten Realisierungszeiträume vorzunehmen. Die bereits getroffenen Vereinbarungen und Regelungen bleiben zwischen den Beteiligten bestehen bzw. werden durch die vorliegende Vereinbarung ergänzt.

¹ Das zuvor „Niebüll“ benannte Umspannwerk (UW) soll in der Gemeinde Klixbüll errichtet werden.

2. Realisierungszeiträume – Westküstenleitung

Die Beteiligten haben gemeinsam vereinbart, die ursprünglich festgelegten Realisierungszeiträume für die jeweiligen Abschnitte der Westküstenleitung dem aktuellen Fortgang des Vorhabens anzupassen und den fünften Abschnitt mit aufzunehmen. Es wurde sich auf den nachfolgenden Zeitplan für die Realisierung der Westküstenleitung verständigt:

Abschnitt	Einreichung Unterlagen zur Planprüfung	Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	Baustart / Vorbereitende Baumaßnahmen (TenneT)	Fertigstellung / (Errichtung der 380-kV-Leitung) ¹
1. Brunsbüttel – Süderdonn	1. Quartal 2013	4. Quartal 2013	2. Quartal 2015	2. Quartal 2015	4. Quartal 2016
2. Süderdonn – Heide	1. Quartal 2014	4. Quartal 2014	2. Quartal 2016	4. Quartal 2016	2. Quartal 2018
3. Heide – Husum	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	4. Quartal 2018
4. Husum – Klixbüll ²	1. Quartal 2015	1. Quartal 2016	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	4. Quartal 2019
5. Klixbüll – Bundesgrenze ³	1. Quartal 2018 ²	2. Quartal 2018 ²	1. Quartal 2020 ³	2. Quartal 2020 ³	4. Quartal 2021 ³

¹⁾ Unter der Fertigstellung ist die Errichtung der 380-kV-Leitung sowie zugehöriger Umspannwerke zu verstehen.

Ausgenommen hiervon ist der Rückbau der Bestandsleitungen, die 110-kV-Leitungsanbindungen, sowie notwendige technische Maßnahmen wie beispielsweise Korrosionsschutz, Einbau Zugangswege und Wegerückbau, Durchführung von Ersatzmaßnahmen etc.

²⁾ Das zuvor „Niebüll“ benannte Umspannwerk (UW) wird jetzt nach Konkretisierung des Standorts in der Gemeinde Klixbüll errichtet.

³⁾ Termine in Abhängigkeit der Entwicklung in Dänemark
Hinweis: Die grau gefärbten Zellen sind bereits realisiert.

3. Dialogprozess

Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Nordfriesland sowie die TenneT vereinbaren ein frühzeitiges, gemeinsames Dialogverfahren in der Region, sofern es zu einer Weiterführung der Westküstenleitung von Klixbüll zur Landesgrenze nach Dänemark kommt. Hierbei sollen die positiven Erfahrungen mit dem Dialogverfahren in der Region für die Abschnitte 3 (Heide-Husum) und 4 (Husum-Klixbüll) für den 5. Bauabschnitt der Westküstenleitung von Klixbüll (ehemals Niebüll) bis zur Bundesgrenze genutzt werden. Der Dialog zum 5. Bauabschnitt soll unter der Federführung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kooperation mit TenneT und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, den lokalen Interessengruppen und den relevanten Trägern öffentlicher Belange (TÖB) vor Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen durchgeführt werden. Dabei werden die Be-

lange der Anwohner, Interessengruppen und TÖB sowie von ENERGINET.DK in der angrenzenden Region in Dänemark, in der die Leitung weitergeführt wird, einbezogen. Am Ende des Dialogs zum 5. Abschnitt soll ein von den genannten Beteiligten aus der Region sowie von den Vorhabenträgern auf der deutschen und der dänischen Seite möglichst breit getragener und gleichsam rechtskonformer Trassenkorridorvorschlag stehen.

4. Weitere Vereinbarungen

Alle Beteiligten haben die Realisierung eines verträglichen und effizienten Baus der Westküstenleitung sowie die zeitnahe Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung als gemeinsames Ziel.

Die Beteiligten werden sich für einen zügigen Projektfortschritt einsetzen und streben an, den vereinbarten Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens einzuhalten. Sollte nach Baustart festgestellt werden, dass bei dem Vorhaben Planänderungen erforderlich sind, werden alle Beteiligten unterstützend tätig werden, um erhebliche zeitliche Verzögerungen oder Stillstandszeiten zu vermeiden.

Seitens der Landesregierung wird sichergestellt, dass die Planfeststellungsbehörde für das Genehmigungsverfahren personell ausreichend ausgestattet ist. Darüber hinaus wird vereinbart, dass die Landesregierung und die Kreise die ihnen zustehenden Beteiligungsfristen im Planfeststellungsverfahren möglichst nicht voll ausschöpfen, sondern das Vorhaben prioritär behandeln werden. Auch wird der Vorhabenträger seine personelle Ausstattung den Besonderheiten und neuen Anforderungen angemessen anpassen.

Ebenso ist eine enge Abstimmung, Zusammenarbeit und Unterstützung durch Schleswig-Holstein Netz AG notwendig, um den vereinbarten Zeitplan einzuhalten.

Der Vorhabenträger, das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) und die oberste Naturschutzbehörde werden im Rahmen der Maßnahmen der Eiderquerung (artenschutzrechtliche Gründe) kooperieren und gemeinsam konstruktive Lösungen finden, so dass Bauzeitenbeschränkungen für die Westküstenleitung verhindert werden können.

Voraussetzungen für die Ausführung des Vorhabens innerhalb der angegebenen Zeiträume sind u. a. die technische Realisierbarkeit sowie die Vollziehbarkeit der Beschlüsse. Die TenneT TSO GmbH wird sich für den Bau des fünften Abschnittes der Westküstenleitung mit dem dänischen Netzbetreiber in Hinblick auf technische und terminliche Umsetzungsmöglichkeiten verständigen. Die Landesregierung wird dabei auf politischer und kommunikativer Ebene unterstützend tätig.

Die Beteiligten streben gemeinsam an, dass die Westküstenleitung sich ab 2020 auf den ersten vier Abschnitten in Betrieb und auf dem letzten Abschnitt im Bau befindet.

Erläuterung der TenneT

Der unter Punkt 2 genannte Zeitrahmen in Abschnitt 5 ist umsetzbar, wenn die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Streckenabschnitts in Deutschland und Dänemark erfüllt sind und sich die Partner auf beiden Seiten im Rahmen eines gemeinsamen Planungsdialogs auf einen Grenzübergangspunkt verständigen.

Konkretisierend ist bzgl. der Termineinhaltung darauf hinzuweisen, dass hierfür wegen der besonderen Bedingungen besondere Voraussetzungen gelten:

Relevante Änderungen des heute geltenden Rechtsrahmens können zu Verzögerungen im Zeitplan führen, genauso wie unvorhersehbare Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen Untersuchung, z. B. naturschutzfachliche Einschränkungen. Dies gilt genauso für die Möglichkeit von unerwarteten Funden im Boden, wie beispielsweise Funde von Munition oder Fremdkabeln sowie unerwartete archäologische Funde.

Weitere Voraussetzung für die Einhaltung der Zeitschiene ist die Zustimmung und Sicherung der notwendigen Grundstücke vor Baubeginn. Die TenneT bemüht sich, diese frühzeitig zu erlangen. In Konfliktfällen unterstützt das MELUR.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass außergewöhnlich schlechte, anhaltende Witterungsbedingungen zu einem Baustopp und damit zu Verzögerungen führen können, genauso wie substantielle Einwendungen im oder Klagen nach dem Planfeststellungsverfahren, die zu einer Planänderung oder einem Baustopp führen.

Des Weiteren haben erhöhte Anforderungen an die Planfeststellungsunterlage eine mögliche Anpassung der Zeitschiene zur Folge.